



Coronaschutzkonzept der Sportschule Kimpfel



Sportschule
Kimpfel



Stand:

Donnerstag, 13. Januar 2022

Änderungen sind in **gelb** markiert

Liebe Mitglieder,

Unser Konzept liegt der aktuellen Coronaschutzverordnung – (CoronaSchVO) der Landesregierung NRW, dem aktuellen Infektionsschutzgesetz, sowie weiteren Gesetzen und Verordnungen zum Arbeitsschutz zugrunde, und ist mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Zugangsbeschränkung	3
1.1.	Zugangsregelung für Kinder und Schüler unter 16 Jahren	3
1.2.	Zugangsregelung für Eltern / Zuschauer / Besucher ab 16 Jahren	3
1.3.	Zugangsregelung für Unterrichtsteilnehmer ab 16 Jahren	3
1.4.	Zugangsregelung: Ausnahmen	3
1.5.	Digital verifizierbare Nachweise	4
1.6.	Mattenauslastung	4
1.7.	Unterrichtsbuchung	4
2.	Coronaschutzmaßnahmen in der Sportschule Kimpfel	4
2.1.	Maskenpflicht	4
2.2.	Händedesinfektion	5
2.3.	Rückverfolgbarkeit	5
2.4.	Kontakt- und Hygienemaßnahmen	5
2.5.	Minimierung von Aerosolen	5
2.6.	Café, Heißgetränke & Wasserspender	5
2.7.	Reinigungsplan	5
2.	Mitarbeiter (MA)	5

1. Zugangsbeschränkung

Aufgrund der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW müssen wir den Zugang zu unserer Sportschule für Teilnehmer und Zuschauer (Eltern / Angehörige), wie im folgendem beschrieben, regeln und beschränken.

Die Regelungen gelten, solange die Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der in Bezug auf Covid-19 in ein Krankenhaus aufgenommene Personen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) zwischen dem Wert von 3 bis 6 liegen.

Steigt der Wert über 6 ist mit einer noch strengeren Zugangsregelung zu rechnen.
Fällt der Wert unter 3 sind angemessene Reduzierungen der Schutzmaßnahmen vorgesehen.

1.1. Zugangsregelung für Kinder und Schüler unter 16 Jahren

Kindergartenkinder haben weiter einen freien Zugang zur Sportschule. Dadurch das, aktuell, in dieser Altersklasse keine Impfung gegen das Corona Virus möglich ist, sind sie praktisch Immunierten und getesteten Personen gleichgestellt.

Wir bitten die Eltern dennoch darum regelmäßig „Lolli-Tests“ durchzuführen um das Infektionsrisiko zu senken.



Schulkinder unter 16 Jahren gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen und haben ebenfalls freien Zugang zur Sportschule.

Bei Anzeichen typischer Corona Symptome wie Fieber, trockenen Husten, Geschmacks- oder Geruchslosigkeit dürfen wir keinen Eintritt gewähren.

1.2. Zugangsregelung für Eltern / Zuschauer / Besucher ab 16 Jahren

2G

Ab 16 Jahren greift für den Zugang zur Sportschule die **2G Pflicht**, was bedeutet, dass nur noch immunisierte Personen (mit vollständigem Impfschutz -14 Tage nach letzter Impfung- und Genesene) in die Sportschule eingelassen werden dürfen.

Die Nachweise über die Immunisierung sind den Mitarbeitenden am Empfang vorzulegen.

Gültige Immunisierungsnachweise sind:

- Impfpass oder Impfzertifikat sowie digitale Impfnachweise wie z.B. in der CovPassCheck-App (14 Tage nach 2. Impfung)
- Genesenennachweis des jeweiligen Kreises (nicht älter 6 Monate)

1.3. Zugangsregelung für Unterrichtsteilnehmer ab 16 Jahren

2G+

Unsere Sportler ab 16 Jahren benötigen für die Teilnahme an unserem Unterricht einen **2G+** Nachweis (geimpft- oder genesen) sowie ein Zertifikat über eine negative Testung. Schnelltests im Testzentrum haben dabei eine Gültigkeit von 24 Stunden, PCR-Tests eine Gültigkeit von 48 Stunden.

Keinen zusätzlichen Test benötigen Geboosterte oder 2-fach Geimpfte die zusätzlich genesen sind.

Aktuell bieten wir keine beaufsichtigten Selbsttests zur Erfüllung der 2G+ Regelung an.

Bitte halten Sie am Empfang alle entsprechende Nachweise bereit.

1.4. Zugangsregelung: Ausnahmen

Eine **Ausnahme** bilden **Personen**, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, **aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können**. In diesem Fall wird für den Einlass, zusätzlich zu dem gültigen Attest, eine Bescheinigung über ein negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor



bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests benötigt.

Bei Anzeichen typischer Corona Symptome wie Fieber, trockenen Husten, Geschmacks- oder Geruchslosigkeit dürfen wir keinen Eintritt gewähren.

1.5. Digital verifizierbare Nachweise

Der 2G-Nachweis muss beim Einlass digital verifiziert werden (es ist die Vorlage des QR-Codes als Ausdruck oder auf dem Smartphone notwendig). Der Nachweis ausschließlich über den gelben bzw. weißen Impfpass ist nicht ausreichend!

1.6. Mattenauslastung

	Matte 1	Matte 2	Matte 3	Letmathe
Sport, auch Kontaktsport	30 Personen	20 Personen	20 Personen	14 Personen
Mini Ninjas	12 Personen	12 Personen	12 Personen	12 Personen

1.7. Unterrichtsbuchung

Damit die Mattenauslastung nicht überschritten wird ist es notwendig den Unterricht zu buchen. Zur Unterrichtsbuchung gelangen unsere Mitglieder über unsere Homepage. Hier buchen Sie unter dem Punkt „Seminare“ (oben rechts) den Unterricht für die Woche (Link: <https://www.sportschule-kimpfel.de/seminare/>). Sollte die Teilnehmeranzahl für den Unterricht bereits erreicht sein, können sich unsere Mitglieder auf die Warteliste setzen lassen. dafür müssen sie lediglich die Buchung ausführen (auch wenn kein Platz mehr angezeigt wird. Sollte ein Platz frei werden, informiert ein Mitarbeiter der Sportschule den nächsten auf der Warteliste.

Als Nachweis über die Buchung dient die Bestätigungs-Email.

Nur bei vorheriger Buchung besteht direkter Zutritt zum Unterricht. Wer zuvor keinen Unterricht gebucht hat muss sich leider erst am Empfang erkundigen, ob noch Plätze frei sind und gegebenenfalls draußen warten.

Die Buchungsfunktion für die kommende Woche wird immer Freitags online gestellt.

2. Coronaschutzmaßnahmen in der Sportschule Kimpfel

2.1. Maskenpflicht

Bereits in der Warteschlange vor unserer Sportschule ist eine Atemschutzmasken (FFP2 oder ähnlicher Standard) zu tragen. Die Maskenpflicht gilt für Besucher in der gesamten Sportschule, auch auf dem Sitzplatz. Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder im nicht schulpflichtigen Alter. Teilnehmende müssen während der Unterrichte keine Masken tragen, dürfen es aber gerne, wenn sie möchten. Zum Schutz aller weisen wir darauf hin, die Maske korrekt über Mund und Nase zu tragen. Die Maskenpflicht gilt auch für getestete oder geimpfte Personen. Verweigert ein Mitglied oder Besucher das (korrekte) Tragen der Maske, müssen wir hier leider unser Hausrecht anwenden und die entsprechende Person unserer Sportschule verweisen.



Zur Einnahme von Speisen oder Getränken ist die Abnahme der Maske kurzfristig erlaubt, was nicht bedeutet, dass der Kaffee zur Legitimation eine Stunde lang auf dem Tisch steht und die Maske ebenfalls dementsprechend lang nicht getragen wird. Ebenso ist die Ablage der Maske aus sonstigen Gründen für wenige Sekunden gestattet.

Personen die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, bitten wir dies unseren Mitarbeitern am Empfang direkt mitzuteilen, da wir einen kurzen Einblick in den ärztlichen Nachweis nehmen müssen.

2.2. Händedesinfektion

Mit dem Eintreten in die Sportschule, vor und nach dem Unterricht sowie nach jedem Toilettenbesuch, sind die Hände zu desinfizieren oder zu waschen. Desinfektionsmittel steht am Ein und Ausgang zur Verfügung.

2.3. Rückverfolgbarkeit

Das einchecken über die „Luca“ oder „Corona App“ ist nach der aktuellen Coronaschutzverordnung nicht mehr notwendig. Für unsere Mitglieder die sich dennoch FREIWILLIG einchecken wollen, stellen wir die QR-Codes weiter zur Verfügung.

2.4. Kontakt- und Hygienemaßnahmen

In der Sportschule ist der Sicherheitsabstand von **mindestens 1,5 Meter** (nach Möglichkeit lieber 2 Meter) zu anderen Personen / Personenhaushalten einzuhalten.

Mini Ninjas Kinder, müssen bis zum Unterrichtsbeginn bei der Begleitperson bleiben, die dafür Sorge trägt die Mindestabstände und weiteren Kontakt- und Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Unter Berücksichtigung des Mindestabstandes und des Tragens einer Atemschutzmaske dürfen unsere **Umkleiden** genutzt werden (Siehe hierzu auch Aushänge an den Umkleidekabinen). Damit der Andrang hier nicht zu groß wird, bitten wir Euch direkt in Sportkleidung / im Anzug zu kommen und die Umkleiden lediglich im Notfall zu benutzen.

2.5. Minimierung von Aerosolen

Im Unterricht verzichten wir aktuell auf laute Kampfschreie und intensives Ausatmen um die Bildung von Aerosolen gering zu halten. Während des Unterrichts im Sommer Lüften wir möglichst dauerhaft. Bei starken Regen und im Winter reduzieren wir das dauerhafte Lüften und Lüften alle etwa 20 bis 30 Minuten von mindestens 5 bis 10 Minuten. An kalten Tagen bitten wir daher alle Unterrichtsteilnehmer und Besucher entsprechende Bekleidung bereit zu halten.



2.6. Café, Heißgetränke & Wasserspender

Die Selbstbedienung an unserem Kaffeeautomaten ist möglich. Vor jeder Nutzung des Kaffeeautomats sind jedoch die Hände zu desinfizieren oder gründlich zu waschen. Bei der Nutzung des Kaffeeautomats ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Zudem müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Tassen, Gläser und Geschirr, reinigen wir maschinell bei 60 Grad.



2.7. Reinigungsplan

Die tägliche Reinigung unserer Sportschule basiert auf einem ausführlichem Hygiene- und Reinigungsplan, welcher der aktuellen Corona-Situation angepasst ist. Sensible Flächen wie Türklinken und -griffe, Armlehnen und Armaturen, sowie genutzte Unterrichtsmaterialien werden, während der Pandemiezeit, zusätzlich, nach jedem Unterricht desinfiziert gereinigt.

2. Mitarbeiter (MA)

Unsere Mitarbeiter sind in unseren Kontakt- und Hygienemaßnahmen eingewiesen und haben eine Coronaschutzunterweisung erhalten und unterzeichnet.

Unsere Mitarbeitenden bieten wir 2x in der Woche einen beaufsichtigten & dokumentierter Antigen-Selbsttest an. Dafür nutzen wir die zugelassenen Antigen-Selbsttest SARS-COV-2 Antigen Test von GENRUI. Unsere MA testen wir entsprechend folgender Tabelle:

	Test im Testzentrum	Selbsttest in der Sportschule
Vollständig geimpfte oder genesene MA (oder zusätzlich geboostert)	Bei Verdacht	1x / Woche beaufsichtigter & dokumentierter Antigen-Selbsttest durch die SK
5 Monate nach vollständiger Impfung oder Genesung	Bei Verdacht	2x / Woche beaufsichtigter & dokumentierter Antigen-Selbsttest durch die SK
Vaccine Janssen® von Johnson & Johnson	1 / Woche im Testzentrum	ein weiteres Mal beaufsichtigter & dokumentierter Antigen-Selbsttest durch die SK Zusätzlich bei Verdacht
nicht geimpfte / nicht genesene MA	tägliche Testung; Kombination aus Testzentrum, Schultestung und Antigen-Selbsttest durch die SK	

Unsere vorliegenden Hygiene- und Kontaktmaßnahmen richten sich nach der aktuellen Coronaschutzverordnung – (CoronaSchVO) der NRW Landesregierung *und dem Infektionsschutzgesetz (Abschnitt 5 §28)*. Quellenangabe:

- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>

Solltet Ihr an unserem Unterricht teilgenommen haben und seit im Nachhinein positiv auf Corona getestet worden sein, bitten wir Euch uns umgehend darüber zu informieren.